

Schlüsselverzeichnis
für das Zensus 2011-Produkt 1 – Haushaltsstichprobe
zur Nutzung über die On-Site Zugangswege

Variable	Beschreibung	Datentyp	Wertelabel	Stat. Einheit	Teiltabelle	Definition Merkmal	Definition Ausprägung
Identifikatoren							
ID	ID	NUM		Person	STP	Eindeutiger technischer Schlüssel.	
ANSCHRIFT_ID	Ordnungsnummer der Anschrift	NUM		Person	STP	Der Anschriftenidentifikator setzt sich aus einer 8-stelligen laufenden Nummer und einer Prüziffer (P) zusammen. Die Vergabe der laufenden Nummer erfolgt fortlaufend für das gesamte Bundesgebiet unabhängig vom Bundesland von 1 bis 99 999 999. Der laufenden Nummer der Anschrift wird eine Prüziffer nachgestellt, die nach einem festgelegten Algorithmus berechnet wird. Eine Reidentifikation der Anschriftenangaben (Straße und Hausnummer) ist aus dem Anschriftenidentifikator nicht möglich. Des Weiteren dient der Anschriftenidentifikator im Zensus 2011 der Verknüpfung aller Datenbestände auf Anschriftenebene.	
GEBAEUDE_ID	Verknüpfung zum Gebäude	NUM	LEER = keine Verknüpfung mit einer Wohnung	Wohnung	STP	Gibt für jede Wohnung die Zuordnung zum Gebäude an.	
WOHNUNG_ID	Verknüpfung mit Wohnung	NUM	LEER = keine Verknüpfung mit einer Wohnung	Person	STP	Gibt für eine Person die Zuordnung zur Wohnung an. Ist der Feldwert NULL, so ist die Person keiner Wohnung zugeordnet.	
HAUSHALTSNUMMER	Haushaltsnummer	ALN	LEER = nicht auszahlungsrelevant	Person	STP	Nummer des Wohnhaushalts an dieser Anschrift in dem sich die Person befindet (nicht fortlaufend)	
Angaben zur Person							
BUNDESLAND	Regionalschlüssel Bundesland	ALN	01 = Schleswig-Holstein 02 = Hamburg 03 = Niedersachsen 04 = Bremen 05 = Nordrhein-Westfalen 06 = Hessen 07 = Rheinland-Pfalz 08 = Baden-Württemberg 09 = Bayern 10 = Saarland 11 = Berlin 12 = Brandenburg 13 = Mecklenburg-Vorpommern 14 = Sachsen 15 = Sachsen-Anhalt 16 = Thüringen	Gemeinde	STP	Enthält den Regionalschlüssel des Bundeslandes.	
REGIERUNGSBEZ	Regionalschlüssel Regierungsbezirk	ALN	Ausprägungen entsprechend der Kodeliste "REGIERUNGSBEZ"	Gemeinde	STP	Enthält den Regionalschlüssel des Regierungsbezirks. Für Bundesländer, die nicht in Regierungsbezirke eingeteilt sind, enthält das Merkmal das Bundesland.	
LANDKREIS	Regionalschlüssel Landkreis	ALN	Ausprägungen entsprechend der Kodeliste "LANDKREIS"	Gemeinde	STP	Enthält den Regionalschlüssel der kreisfreien Städte und Landkreise.	
AGS_STP	Amtlicher Gemeindegchlüssel zum Stichtag (09.05.2011)	ALN	Ausprägungen entsprechend der Kodeliste "AGS" LEER = keine Angabe (Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern)	Person	STP	Die Gemeinden und gemeindefreien Gebiete liegen strukturiert für Gesamtdeutschland vor und werden durch den Amtlichen Gemeindegchlüssel (AGS) bundeseinheitlich verschlüsselt. Der Schlüssel ist 12-stellig. In der 1. und 2. Stelle wird das Bundesland verschlüsselt. Die 3. Stelle bezeichnet den Regierungsbezirk. In der 4. und 5. Stelle werden die Kreisfreien Städte und Landkreise verschlüsselt. Die vier folgenden Stellen (6. bis 9. Stelle) kennzeichnen den Gemeindeverband innerhalb eines Landkreises. In den Stellen 10 bis 12 wird die Zuordnung zur Gemeinde verschlüsselt. Der 12-stellige AGS wird zum Gebietsstand 09.05.2011 gespeichert. Für die Daten der Haushaltsstichprobe wird der AGS nur für Gemeinden mit 10.000 und mehr Einwohnern bereitgestellt.	
GESCHLECHT	Geschlecht	ALN	1 = Männlich 2 = Weiblich	Person	STP	Dieses Merkmal gibt das Geschlecht einer Person an. Die Ausprägungen sind „männlich“ und „weiblich“. Weitere Ausprägungen sind nicht vorgesehen, da dies zum Stichtag 9. Mai 2011 den Angaben der Einwohnermeldeämter entspricht.	

Schlüsselverzeichnis
Zensus 2011 - Produkt 1

GEBOREN_MONAT	Geburtsmonat aus Haushaltsstichprobe	ALN	01 = Januar 02 = Februar 03 = März 04 = April 05 = Mai 06 = Juni 07 = Juli 08 = August 09 = September 10 = Oktober 11 = November 12 = Dezember	Person	STP	Geburtsmonat laut Stichproben-Einzeldaten	
GEBOREN_JAHR	Geburtsjahr aus Haushaltsstichprobe	ALN	Wert entspricht dem Geburtsjahr der Person	Person	STP	Geburtsjahr laut Stichproben-Einzeldaten	
ALTER_STP	Alter zum Stichtag aus Haushaltsstichprobe	NUM	Wert entspricht dem Alter der Person	Person	STP	Alter der Person laut Stichproben-Einzeldaten	
ALTER_01JS	Alter (Jahresschritte)	ALN	Wert entspricht dem Alter der Person	Person	STP	Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011. Es werden Einzelaltersjahre ausgewiesen.	
ALTER_05JG	Alter (5er-Jahresgruppen)	ALN	00 = Unter 5 Jahre 05 = 5 - 9 Jahre 10 = 10 - 14 Jahre 15 = 15 - 19 Jahre 20 = 20 - 24 Jahre 25 = 25 - 29 Jahre 30 = 30 - 34 Jahre 35 = 35 - 39 Jahre 40 = 40 - 44 Jahre 45 = 45 - 49 Jahre 50 = 50 - 54 Jahre 55 = 55 - 59 Jahre 60 = 60 - 64 Jahre 65 = 65 - 69 Jahre 70 = 70 - 74 Jahre 75 = 75 - 79 Jahre 80 = 80 - 84 Jahre 85 = 85 - 89 Jahre 90 = 90 Jahre und älter	Person	STP	Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011. Dieses Merkmal gibt die Altersgruppe einer Person zum Stichtag 9. Mai 2011 an. Es werden 5-Jahres-Altersgruppen ausgewiesen.	
ALTER_10JG	Alter (10er-Jahresgruppen)	ALN	00 = Unter 10 Jahre 10 = 10 - 19 Jahre 20 = 20 - 29 Jahre 30 = 30 - 39 Jahre 40 = 40 - 49 Jahre 50 = 50 - 59 Jahre 60 = 60 - 69 Jahre 70 = 70 - 79 Jahre 80 = 80 Jahre und älter	Person	STP	Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011. Dieses Merkmal gibt die Altersgruppe einer Person zum Stichtag 9. Mai 2011 an. Es werden 10-Jahres-Altersgruppen ausgewiesen.	
ALTER_AF	Alter (11 Altersklassen)	ALN	00 = Unter 3 Jahre 03 = 3 - 5 Jahre 06 = 6 - 14 Jahre 15 = 15 - 17 Jahre 18 = 18 - 24 Jahre 25 = 25 - 29 Jahre 30 = 30 - 39 Jahre 40 = 40 - 49 Jahre 50 = 50 - 64 Jahre 65 = 65 - 74 Jahre 75 = 75 Jahre und älter	Person	STP	Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011. Dieses Merkmal gibt die Altersklasse einer Person zum Stichtag 9. Mai 2011 an. Es werden elf Altersklassen ausgewiesen.	
ALTER_INFR	Alter (Infrastrukturelevante Altersgruppen)	ALN	00 = Unter 3 Jahre 03 = 3 - 5 Jahre 06 = 6 - 9 Jahre 10 = 10 - 15 Jahre 16 = 16 - 18 Jahre 19 = 19 - 24 Jahre	Person	STP	Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011. Die Einteilung in infrastrukturelevante Altersgruppen kann als Grundlage für Infrastrukturalter und Sozialplanungen aller Art dienen und damit zur Erstellung von passgenauen Handlungskonzepten und Maßnahmen für die unterschiedlichen Altersgruppen beitragen.	

Schlüsselverzeichnis
Zensus 2011 - Produkt 1

			25 = 25 - 39 Jahre 40 = 40 - 59 Jahre 60 = 60 - 66 Jahre 67 = 67 - 74 Jahre 75 = 75 Jahre und älter				
ALTER_KURZ	Alter (5 Altersklassen)	ALN	00 = Unter 18 Jahre 18 = 18 - 29 Jahre 30 = 30 - 49 Jahre 50 = 50 - 64 Jahre 65 = 65 Jahre und älter	Person	STP	Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011. Dieses Merkmal gibt die Altersklasse einer Person zum Stichtag 9. Mai 2011 an. Es werden fünf Altersklassen ausgewiesen.	
ALTER_MAFO	Alter (Marktforschungsrelevante Altersgruppen)	ALN	00 = Unter 3 Jahre 03 = 3 - 6 Jahre 07 = 7 - 9 Jahre 10 = 10 - 13 Jahre 14 = 14 - 17 Jahre 18 = 18 - 19 Jahre 20 = 20 - 29 Jahre 30 = 30 - 39 Jahre 40 = 40 - 49 Jahre 50 = 50 - 59 Jahre 60 = 60 - 69 Jahre 70 = 70 - 79 Jahre 80 = 80 Jahre und älter	Person	STP	Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011. Die marktforschungsrelevanten Altersgruppen bieten eine Einteilung, die auf den Anforderungen und Richtlinien mit spezifischen Grundgesamtheitsdefinitionen beruht. Besondere Bedeutung für die Untersuchungen im Rahmen der Marktforschung hat die differenzierte Betrachtung der unter 18-jährigen Personen.	
STAATSANGE_STP	Staatsangehörigkeit	ALN	1 = deutsch 2 = anderer EU-Staat 3 = Nicht-EU-Staat 4 = staatenlos 5 = ungeklärt 6 = deutsch; anderer EU-Staat 7 = deutsch; Nicht-EU-Staat 8 = anderer EU-Staat; Nicht-EU-Staat 9 = deutsch; anderer EU-Staat; Nicht-EU-Staat	Person	STP	Dieses Merkmal gibt die Staatsangehörigkeit der Auskunftsperson an.	
STAATSANGE_LAND	Staatsangehörigkeit nach Ländern	ALN	Ausprägungen entsprechend der Kodierliste "STAATSANGE_LAND" LEER = nicht auszahlungsrelevant	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, welche Staatsangehörigkeit eine Person hat. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Personen mit einer Staatsangehörigkeit zu einem EU-Staat und einer weiteren Staatsangehörigkeit werden der EU-Staatsangehörigkeit zugeordnet. Personen mit zwei Nicht-EU-Staatsangehörigkeiten werden nach bestimmten Kriterien einer dieser Staatsangehörigkeiten zugeordnet.	
STAATSANGE_KONT	Staatsangehörigkeit nach Kontinenten	ALN	1 = Europa 2 = Afrika 3 = Nordamerika 4 = Südamerika 5 = Asien 6 = Australien und Ozeanien 7 = Sonstige	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, welche Staatsangehörigkeit eine Person hat, wobei diese nach Kontinenten ausgewiesen werden. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Personen mit einer Staatsangehörigkeit zu einem EU-Staat und einer weiteren Staatsangehörigkeit werden der EU-Staatsangehörigkeit zugeordnet. Personen mit zwei Nicht-EU-Staatsangehörigkeiten werden nach bestimmten Kriterien einer dieser Staatsangehörigkeiten zugeordnet.	1: Enthält u.a. die Russische Föderation und die Türkei sowie zusätzlich die ehemaligen Staaten „Tschechoslowakei“, „Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)“, „Jugoslawien, Bundesrepublik“, „Serbien und Montenegro“ und „Serbien (einschließlich Kosovo)“. 7: Enthält „Staatenlos“, „Ungeklärt“ und „Ohne Angabe“. Ebenso ist in dieser Kategorie die ehemalige „Sowjetunion“ enthalten.
STAATSANGE_KURZ	Staatsangehörigkeit (kurz)	ALN	1 = Deutschland 2 = Ausland	Person	STP	Dieses Merkmal unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten.	
STAATSANGE_GRP	Staatsangehörigkeitsgruppen	ALN	1 = Deutschland 2 = Ausland 21 = EU27-Land 22 = Sonstiges Europa 23 = Sonstige Welt	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, welche Staatsangehörigkeit eine Person hat. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Personen mit einer Staatsangehörigkeit zu einem EU-Staat und einer weiteren Staatsangehörigkeit werden der EU-Staatsangehörigkeit zugeordnet.	21: bezeichnet die Europäische Union, welche zum Stichtag 9. Mai 2011 aus 27 Mitgliedstaaten bestand. Diese Kategorie enthält zusätzlich die ehemalige „Tschechoslowakei“. 22: enthält u.a. die Russische Föderation und die Türkei sowie zusätzlich die ehemaligen Staaten „Jugoslawien“

			24 = Sonstige			Personen mit zwei Nicht-EU-Staatsangehörigkeiten werden nach bestimmten Kriterien einer dieser Staatsangehörigkeiten zugeordnet.	(Gesamtjugoslawien)", „Jugoslawien, Bundesrepublik“, „Serbien und Montenegro“ und „Serbien (einschließlich Kosovo)". 23: enthält alle anderen Staatsangehörigkeiten. Ebenso ist in dieser Kategorie die ehemalige „Sowjetunion“ enthalten. 24: Enthält „Staatenlos“, „Ungeklärt“ und „Ohne Angabe“.
RELIGION_AUSF	Religion (ausführlich)	ALN	1 = Römisch-katholische Kirche 2 = Evangelische Kirche 3 = Evangelische Freikirchen 4 = Orthodoxe Kirchen 5 = Jüdische Gemeinden 6 = Sonstige 7 = Keiner ö.-r. Religionsgesellschaft zugehörig	Person	STP	Dieses Merkmal gibt die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an.	6: Für die Differenzierung nach Religion werden unter „Sonstige“ alle Personen zusammengefasst, die einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, welche durch die zuvor genannten Kategorien nicht abgedeckt sind.
GLAUBENSRICHTUNG	Bekennen zu Religion, Glaubensrichtung oder	ALN	1 = Christentum 2 = Judentum 3 = sunnitischer Islam 4 = schiitischer Islam 5 = alevitischer Islam 6 = Buddhismus 7 = Hinduismus 8 = Sonstige Religionen, Glaubensrichtungen oder Weltanschauungen 9 = Keine Religionen LEER = keine Angabe (Beantwortung freiwillig)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, zu welcher Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung sich die Auskunftsperson bekennt.	
FAMSTAND_AUSF	Familienstand (ausführlich)	ALN	1 = Ledig 2 = Verheiratet 3 = Verwitwet 4 = Geschieden 5 = Eingetragene Lebenspartnerschaft 6 = Eingetragene/-r Lebenspartner/-in verstorben 7 = Eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben 8 = Ohne Angabe	Person	STP	Das Merkmal gibt an, welchen personenrechtlichen Familienstand eine Person hat. Der personenrechtliche Familienstand wird nach dem Personenstandsgesetz sowie nach dem Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft ausgewiesen.	4: Inkl. der Merkmalsausprägung „Ehe aufgehoben“. 6: Enthält die Merkmalsausprägungen „durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft“ und „durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft“. 8: Inkl. der Merkmalsausprägung „unbekannt“ aus dem Melderegister.
LEBENSGEMEINSCHAFT	Nichteheliche Lebensgemeinschaft	ALN	1 = Person lebt in diesem Haushalt in einer NELG 2 = Person lebt in diesem Haushalt NICHT in einer NELG LEER = nicht auszählungsrelevant	Person	STP	Dieses Merkmal gibt, ob die Auskunftsperson in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in dem Haushalt lebt.	
ANZ_PERSONEN_STP	Anzahl der Personen in der Wohnung	NUM	Wert entspricht der Anzahl der Personen in der Wohnung LEER = nicht auszählungsrelevant	Person	STP	Dieses Merkmal gibt die Anzahl der Personen in der Wohnung an.	
WOHN_WEITERE_STP	Weitere Wohnung STP	ALN	1 = Ja 0 = Nein LEER = entfällt /keine Angabe	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, ob die Auskunftsperson eine weitere Wohnung in Deutschland bewohnt.	
WOHN_STAT_STP	Wohnstatus laut Stichprobe	ALN	0 = alleinige Wohnung 1 = Hauptwohnung 2 = Nebenwohnung	Person	STP	Die Angabe „Wohnungsstatus (alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung)“ wird benötigt für die Zuordnung von Personen mit mehreren Wohnsitzen zu einem Wohnsitz mit Hauptwohnung. Das Merkmal enthält den Wohnungsstatus, wie er von der Stichprobe erhoben wurde. Das Merkmal hat nur für Fehlbestände einen Einfluss auf die Zensusergebnisse, der Wohnungsstatus wird ansonsten nicht durch die Haushaltsstichprobe festgelegt. Zur vollständigen Dokumentation wird in diesem Merkmal der erhobene Wohnungsstatus durch die HHSt abgelegt.	
Zuwanderung und Migration							
MIGRATION_AUSF	Migrationshintergrund und -erfahrung	ALN	1 = Personen ohne Migrationshintergrund 2 = Personen mit Migrationshintergrund 21 = Ausländer/-innen 211 = Ausländer/-innen mit eigener Migrationserfahrung	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, ob eine Person einen Migrationshintergrund aufweist oder nicht. Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen	21: Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Enthält auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter oder mit fehlenden Informationen zur Staatsangehörigkeit. 211: Ausländer/-innen mit eigener Migrationserfahrung sind

			<p>212 = Ausländer/-innen ohne eigene Migrationserfahrung</p> <p>22 = Deutsche mit Migrationshintergrund</p> <p>221 = Deutsche mit eigener Migrationserfahrung</p> <p>222 = Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung</p> <p>2221 = Deutsche mit beidseitigem Migrationshintergrund</p> <p>2222 = Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund</p> <p>LEER = nicht auszahlungsrelevant</p>			<p>und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.</p> <p>Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.</p> <p>Bei Vorliegen eines Migrationshintergrunds wird dieser detaillierter klassifiziert.</p>	<p>Personen, die nicht in Deutschland geboren und damit nach Deutschland zugezogen sind.</p> <p>212: Ausländer/-innen ohne eigene Migrationserfahrung sind Personen, die in Deutschland geboren und damit nicht nach Deutschland zugezogen sind.</p> <p>22: Deutsche sind Personen, die mindestens die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.</p> <p>221: Deutsche mit eigener Migrationserfahrung sind Personen, die nicht in Deutschland geboren und damit nach Deutschland zugezogen sind.</p> <p>222: Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung sind Personen, die in Deutschland geboren und damit nicht nach Deutschland zugezogen sind.</p> <p>2221: Deutsche mit beidseitigem Migrationshintergrund sind Personen, deren beiden Elternteile nach 1955 auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind. Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung sind Personen, die in Deutschland geboren und damit nicht nach Deutschland zugezogen sind.</p> <p>2222: Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund sind Personen mit einem nach 1955 auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil.</p>
MIGRATION_KURZ	Migrationshintergrund	ALN	<p>1 = Personen ohne Migrationshintergrund</p> <p>2 = Personen mit Migrationshintergrund</p>	Person	STP	<p>Dieses Merkmal gibt an, ob eine Person einen Migrationshintergrund aufweist oder nicht.</p>	<p>1: Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.</p> <p>2: Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.</p>
MHGLAND_LAND	Migrationshintergrund (Länder)	ALN	<p>Ausprägungen entsprechend der der Kodeliste "STAAT_STP"</p> <p>LEER = entfällt (keine eigene Migrationserfahrung)</p>	Person	STP	<p>Dieses Merkmal gibt für Personen mit Migrationshintergrund das Herkunftsland an.</p> <p>Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.</p> <p>Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.</p>	
MHGLAND_KONT	Migrationshintergrund (Kontinente)	ALN	<p>1 = Europa</p> <p>11 = EU27-Land</p> <p>12 = Sonstiges Europa</p> <p>2 = Afrika</p> <p>3 = Nordamerika</p> <p>4 = Südamerika</p> <p>5 = Asien</p> <p>6 = Australien und Ozeanien</p> <p>7 = Unbekanntes Ausland</p>	Person	STP	<p>Dieses Merkmal gibt für Personen mit Migrationshintergrund das Herkunftsland gegliedert nach Kontinenten an.</p> <p>Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.</p> <p>Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.</p>	<p>11: bezeichnet die Europäische Union, welche zum Stichtag 9. Mai 2011 aus 27 Mitgliedstaaten bestand.</p> <p>12: „Sonstiges Europa“ enthält u.a. die Russische Föderation und die Türkei.</p> <p>7: Enthält Staatenlose ohne Zuzugsangaben, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ohne Zuzugsangaben und Personen ohne ausländische Staatsangehörigkeit mit Zuzugsland Übrige Welt sowie „nicht bekannt“.</p>
MHGLAND_KURZ	Migrationshintergrund (Regionen)	ALN	<p>1 = EU27-Land</p> <p>2 = Sonstiges Europa</p> <p>3 = Sonstige Welt</p>	Person	STP	<p>Dieses Merkmal gibt für Personen mit Migrationshintergrund das Herkunftsland an. Aufgegliedert ist das Merkmal in vier Ausprägungen.</p> <p>Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und</p>	<p>1: „EU27-Land“ bezeichnet die Europäische Union, welche zum Stichtag 9. Mai 2011 aus 27 Mitgliedstaaten bestand.</p> <p>2: „Sonstiges Europa“ enthält u.a. die Russische Föderation</p>

			4 = Unbekanntes Ausland			nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert. Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.	und die Türkei. 4: Enthält Staatenlose ohne Zuzugsangaben, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ohne Zuzugsangaben und Personen ohne ausländische Staatsangehörigkeit mit Zuzugsland Übrige Welt sowie „nicht bekannt“.
ZUZUG	Zuwanderung/Zuzug nach 1955 in das heutige Gebiet der BRD	ALN	1 = Ja 0 = Nein LEER = entfällt (keine eigene Migrationserfahrung)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, ob die Auskunftsperson nach 1955 in das heutige Gebiet der BRD zugewandert/zugezogen ist.	
ZUZUG_JAHR	Zuzugsjahr	NUM	Wert entspricht dem Zuzugsjahr der Person LEER = entfällt (keine eigene Migrationserfahrung)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, in welchem Jahr die Auskunftsperson zugezogen ist.	
ZUZUG_STAAT	Zuzugsstaat	ALN	Ausprägungen entsprechend der Kodierliste "ZUZUG_STAAT_STP" LEER = entfällt (keine eigene Migrationserfahrung)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, aus welchem Staat die Auskunftsperson zugewandert/zugezogen ist.	
ZUZUG_MUTTER	Zuwanderung/Zuzug der Mutter nach 1955 in das heutige Gebiet der BRD	ALN	1 = Ja 0 = Nein LEER = entfällt (Mutter ohne Migrationshintergrund)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, ob die Mutter nach 1955 in das heutige Gebiet der BRD zugewandert/zugezogen ist.	
ZUZUG_JAHR_MUTTER	Zuzugsjahr der Mutter	NUM	Wert entspricht dem Zuzugsjahr der Mutter LEER = entfällt (keine Migrationserfahrung der Mutter)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, in welchem Jahr die Mutter zugezogen ist.	
ZUZUG_STAAT_MUTTER	Zuzugsstaat der Mutter	ALN	Ausprägungen entsprechend der Kodierliste "ZUZUG_STAAT_STP" LEER = entfällt (keine Migrationserfahrung der Mutter)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, aus welchem Staat die Mutter zugewandert/zugezogen ist.	
ZUZUG_VATER	Zuwanderung/Zuzug des Vaters nach 1955 in das heutige Gebiet der BRD	ALN	1 = Ja 0 = Nein LEER = entfällt (Vater ohne Migrationshintergrund)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, ob der Vater nach 1955 in das heutige Gebiet der BRD zugewandert/zugezogen ist.	
ZUZUG_JAHR_VATER	Zuzugsjahr des Vaters	NUM	Wert entspricht dem Zuzugsjahr des Vaters LEER = entfällt (keine Migrationserfahrung des Vaters)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, in welchem Jahr der Vater zugezogen ist.	
ZUZUG_STAAT_VATER	Zuzugsstaat des Vaters	ALN	Ausprägungen entsprechend der Kodierliste "ZUZUG_STAAT_STP" LEER = entfällt (keine Migrationserfahrung des Vaters)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, aus welchem Staat der Vater zugewandert/zugezogen ist.	
Bildung und Ausbildung							
SCHUELER	Schulbesuch in der Woche vom 9. bis	ALN	1 = ja 0 = nein LEER = nicht auszählungsrelevant	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, ob die Auskunftsperson in der Woche vom 09.-15. Mai 2011 eine allgemeinbildende Schule besucht.	
SCHUELER_SCHULFORM	Schulform	ALN	1 = Grundschule 2 = Hauptschule 3 = Realschule 4 = Gymnasium 5 = Gesamtschule 6 = Sonstige Schule LEER = entfällt (kein Schulbesuch)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt für Personen, die im Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) Schüler/-innen einer allgemeinbildenden Schule waren, die besuchte Schulform an.	
SCHUELER_KLASSE	Klassenstufen	ALN	1 = Klasse 1 bis 4 2 = Klasse 5 bis 9 bzw. 10 (Sekundarstufe I) 3 = Klasse 11 bis 13 (Gymnasiale Oberstufe) LEER = entfällt (kein Schulbesuch)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt für Personen, die im Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) Schüler/-innen einer allgemeinbildenden Schule waren, die besuchte Klassenstufe an.	
SCHULABS	Allgemeinbildender Schulabschluss	ALN	1 = ja 2 = nein 3 = noch nicht LEER = entfällt	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, ob die Auskunftsperson bereits einen allgemeinbildenden Schulabschluss hat.	
SCHULABS_AUSF	Höchster Schulabschluss	ALN	1 = Ohne oder noch kein Schulabschluss 11 = Ohne Schulabschluss 12 = Noch in schulischer Ausbildung 2 = Haupt-/Vollschulabschluss 3 = Mittlerer Schulabschluss und gymnasiale Oberstufe 31 = Realschul- oder gleichwertiger Abschluss 32 = Schüler/-innen der gymnasialen Oberstufe 4 = Fachhochschulreife 5 = Allg./fachgebundene Hochschulreife (Abitur) LEER = entfällt (kein Schulabschluss)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss einer Person an, die 15 Jahre und älter ist.	1: Inkl. Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch (insbesondere Abschluss im Ausland).
BILDUNG_ISCED	ISCED-Bildung	ALN	1 = ISCED-Ebene 1 = Primarbereich 2 = ISCED-Ebene 2 = Sekundarbereich I	Person	STP		

Schlüsselverzeichnis
Zensus 2011 - Produkt 1

			<ul style="list-style-type: none"> 3 = ISCED-Ebene 3 = Sekundarbereich II 31 = Sekundarbereich II A, allgemein bildend 32 = Sekundarbereich II B, beruflich 4 = ISCED-Ebene 4 = Postsekundäre nichttertiäre Bildung 5 = ISCED-Ebene 5 = Erste Stufe der tertiären Bildung 51 = Tertiärbereich A 52 = Tertiärbereich B 6 = ISCED-Ebene 6 = Zweite Stufe der tertiären Bildung LEER = entfällt (kein Schulabschluss) 				
AUSBILDUNGSABS	Beruflicher Ausbildungs- oder (Fach-) Hochschulabschluss	ALN	<ul style="list-style-type: none"> 1 = ja 2 = nein 3 = noch nicht LEER = entfällt (Person unter 15 Jahren) 	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, ob die Auskunftsperson bereits einen beruflichen Ausbildungs- oder (Fach)Hochschulabschluss hat.	
AUSBILDUNGSABS_HOECHSTER	Höchster beruflicher Ausbildungs- oder (Fach-) Hochschulabschluss	ALN	<ul style="list-style-type: none"> 01 = Anlernausbildung oder berufliches Praktikum von mindestens 12 Monaten 02 = Berufsvorbereitungsjahr 03 = Lehre, Berufsausbildung im dualen System 04 = Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung 05 = Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule/Kollegschule, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens 06 = 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens z. B. Krankenpflege, PTA, MTA 07 = Fachschulabschluss (Meister/-in, Techniker/-in oder gleichwertiger Abschluss) 08 = Berufsakademie, Fachakademie 09 = Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule 10 = Fachhochschulabschluss, auch Ingenieurschulabschluss 11 = Abschluss einer Universität, wissenschaftlichen Hochschule, Kunsthochschule 12 = Promotion LEER = entfällt (kein Ausbildungsabschluss) 	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, welchen beruflichen Ausbildungs- oder (Fach-) Hochschulabschluss die Auskunftsperson hat.	
BERUFABS_AUSF	Höchster beruflicher Abschluss (ausführlich)	ALN	<ul style="list-style-type: none"> 1 = Ohne beruflichen Abschluss 2 = Lehre, Berufsausbildung im dualen System 3 = Fachschulabschluss 4 = Abschluss einer Fachakademie oder Berufsakademie 5 = Fachhochschulabschluss 6 = Hochschulabschluss 7 = Promotion LEER = entfällt (Person unter 15 Jahren) 	Person	STP	Dieses Merkmal gibt den höchsten beruflichen Abschluss einer Person an, die 15 Jahre und älter ist.	<p>1: Unter der Ausprägung „ohne beruflichen Ausbildungsabschluss“ werden neben allen Personen, die keinen beruflichen Abschluss haben bzw. noch nicht haben, alle nachgewiesen, die ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert haben. Außerdem fallen hierunter auch Personen mit ausschließlich einer Anlernausbildung oder einem beruflichem Praktikum, die 1954 oder später geboren sind.</p> <p>2: Zu der Ausprägung „Lehre, Berufsausbildung im dualen System“ gehören auch Personen, die einen Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung durchlaufen haben. Außerdem fallen hierunter Personen mit ausschließlich einer Anlernausbildung oder einem beruflichem Praktikum, die vor 1954 geboren wurden.</p> <p>3: Unter der Ausprägung „Fachschulabschluss“ werden auch Personen mit einer Meister-/Technikerausbildung sowie mit einem Abschluss einer Schule des Gesundheitswesens ausgewiesen.</p> <p>5: Personen, die einen Ingenieurschulabschluss oder einen Verwaltungsfachhochschulabschluss haben, werden ebenfalls unter der Ausprägung „Fachhochschulabschluss“ geführt.</p>
BERUFABS_KURZ	Höchster beruflicher Abschluss (kurz)	ALN	<ul style="list-style-type: none"> 1 = Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss 2 = Abschluss einer berufl. Ausbildung von mindestens 1 Jahr 3 = Fachhoch-/Hochschulabschluss 	Person	STP	Dieses Merkmal gibt den höchsten beruflichen Abschluss einer Person an, die 15 Jahre und älter ist.	<p>1: Unter der Ausprägung „ohne beruflichen Ausbildungsabschluss“ werden neben allen Personen, die keinen beruflichen Abschluss haben bzw. noch nicht haben, alle nachgewiesen, die ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert</p>

			LEER = entfällt (Person unter 15 Jahren)				haben. Außerdem fallen hierunter auch Personen mit ausschließlich einer Anlernausbildung oder einem beruflichem Praktikum, die 1954 oder später geboren sind. 2: Zu der Ausprägung „Abschluss einer berufl. Ausbildung von mindestens 1 Jahr“ gehören auch Personen, die einen Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung durchlaufen haben. Außerdem fallen hierunter auch Personen mit ausschließlich einer Anlernausbildung oder einem beruflichem Praktikum, die 1954 oder später geboren sind. Zusätzlich sind in dieser Kategorie Personen mit einem Fachschulabschluss, zu welchem auch Personen mit einer Meister-/Technikerausbildung sowie mit einem Abschluss einer Schule des Gesundheitswesens zählen, und auch Personen mit einem Abschluss einer Fachakademie oder Berufsakademie ausgewiesen. 3: Personen, die einen Ingenieurschulabschluss oder einen Verwaltungsfachhochschulabschluss haben, werden ebenfalls unter der Ausprägung „Fachhoch-/Hochschulabschluss“ geführt.
Berufstätigkeit, Nebenjobs und bezahlte Tätigkeit							
ERWERBSTAT_AUSF	Erwerbsstatus (ausführlich)	ALN	1 = Erwerbspersonen 11 = Erwerbstätige 12 = Erwerbslose 121 = Erwerbslos, zuvor erwerbstätig 122 = Erwerbslos, zuvor nie gearbeitet 2 = Nichterwerbspersonen 21 = Personen unterhalb des Mindestalters 22 = Empfänger/-innen von Ruhegehalt/Kapitalerträgen 23 = Schüler/-innen u. Studierende (nicht erwerbsaktiv) 24 = Hausfrauen und Hausmänner 25 = Sonstige LEER = nicht auszahlungsrelevant	Person	STP	Die Grundlage für dieses Merkmal ist das Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO).	11: Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch eine Person, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das diese im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig. 12: Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich. 2: Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.
ERWERBSTAT_KURZ	Erwerbsstatus	ALN	1 = Erwerbspersonen 11 = Erwerbstätige 12 = Erwerbslose 2 = Nichterwerbspersonen	Person	STP	Die Grundlage für dieses Merkmal ist das Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO).	11: Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder

			LEER = nicht auszahlungsrelevant				mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch eine Person, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das diese im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig. 12: Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich. 2: Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.
TAETIGKEIT_BEZ	Bezahlte Tätigkeit bzw. Nebentätigkeit mind. 1 Stunde pro	ALN	1 = ja 0 = nein LEER = entfällt (Erwerbspersonen; Personen unter 15 Jahren)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, ob die Auskunftsperson eine bezahlte Tätigkeit bzw. einen Nebenjob von mindestens einer Stunde pro Woche ausübt.	
TAETIGKEIT_UNBEZ	Unbezahlt im Familienbetrieb tätig	ALN	1 = ja 0 = nein LEER = entfällt (Personen unter 15 Jahre; teilweise Erwerbspersonen)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, ob die Auskunftsperson unbezahlt in einem Betrieb tätig ist, der von einem Familienmitglied geführt wird.	
Tätigkeit in der Woche vom 9. bis 15. Mai 2011							
TAETIGKEIT_STICHTAG	Bezahlte Tätigkeit mind. 1 Stunde in der Woche vom 9. bis 15. Mai	ALN	1 = ja 0 = nein LEER = entfällt (nur Erwerbstätige; teilweise Erwerbslose und sonstige Nichterwerbspersonen)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, ob die Auskunftsperson in der Woche vom 09.-15. Mai 2011 mindestens eine Stunde eine bezahlte Tätigkeit ausgeübt hat.	
TAETIGKEIT_KEINE_GRUND	Grund, weshalb keine Tätigkeit in der Woche vom 9. bis 15. Mai ausgeübt	ALN	1 = Unregelmäßige Arbeitszeiten 2 = Urlaub/Sonderurlaub 3 = Krankheit 4 = Elternzeit 5 = Mutterschutz 6 = Altersteilzeit 7 = Weiterbildungsmaßnahme 8 = sonstiger Grund LEER = entfällt (Nichterwerbspersonen)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, warum die Auskunftsperson in der Woche vom 09.-15. Mai 2011 keine bezahlte Tätigkeit ausgeübt hat.	
TAETIGKEIT_UNTERBRECHUNG	Unterbrechung der Tätigkeit insgesamt	ALN	1 = bis 3 Monate 2 = 3 Monate und mehr LEER = entfällt (nur, wenn TAETIGKEIT_STICHTAG=2)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, wie lange die Unterbrechung der Tätigkeit der Auskunftsperson insgesamt andauert.	
LOHNFORTZAHLUNG	Lohnfortzahlung	ALN	1 = ja 2 = nein 3 = Trifft nicht zu, da Selbständige/-r oder mithelfende/-r Familienangehörige/-r LEER = entfällt (nur, wenn TAETIGKEIT_STICHTAG=2 und TAETIGKEIT_UNTERBRECHUNG=2)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, ob die Auskunftsperson als Arbeitnehmer/-in eine Fortzahlung (Lohn, Gehalt, staatliche Leistungen) von mindestens der Hälfte ihres bisherigen Einkommens erhält.	
Derzeitige Haupttätigkeit							
TAETIGKEIT	Tätigkeit als...	ALN	01 = Angestellte/-r 02 = Arbeiter/-in, Heimarbeiter/-in 03 = Auszubildende/-r 04 = Selbständige/-r ohne Beschäftigte (auch Honorarkräfte, Personen mit Werkvertrag) 05 = Selbständige/-r mit Beschäftigten 06 = Mithelfende/-r Familienangehörige/-r (unbezahlte Tätigkeit) 07 = Beamte/Beamtin, Richter/-in, Dienstleistungsangestellte/-r 08 = Zeitsoldat/-in, Berufssoldat/-in 09 = Grundwehr-/Zivildienstleistender	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, als was die Auskunftsperson tätig ist.	

			10 LEER	= Nebenjobber/-in, 1-Euro-Jobber/-in = entfällt (Nichterwerbspersonen, erwerbslose Erwerbspersonen)			
TAETIGKEIT_AKTUELL	Überwiegender Status	ALN	1 2 3 4 5 6 7 8 9 LEER	= erwerbs- bzw. berufstätig (inkl. Auszubildende, Personen in Elternzeit oder Altersteilzeit) = Grundwehr-/Zivildienstleistender = Schüler/-in = Student/-in = Rentner/-in, Pensionär/-in = Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung = Hausfrau/-mann oder Versorgung von Kindern und/oder pflegebedürftige Personen = arbeitslos = Keine der genannten Auswahlmöglichkeiten (z.B. dauerhaft arbeitsunfähig) = entfällt (Erwerbspersonen, Personen unter 15 Jahren)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, was die aktuelle überwiegende Tätigkeit der Auskunftsperson ist.
BERUF_KLDB_GATT	Beruf (Gattungen KldB 2010 - 5-Steller)	ALN	Ausprägungen entsprechend der Kodierliste "KLDDB2010" LEER	= entfällt (nur Erwerbstätige und Erwerbslose, die zuvor gearbeitet haben)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 Jahren und älter an. Bei Erwerbslosen bezieht sich dies auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit, sollte diese weniger als 10 Jahre zurückliegen. Der Auswertung wird dabei die aktuelle Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) zugrunde gelegt. Dargestellt wird hier die Berufsgattung (5-Steller der Klassifikation).
BERUF_KLDB_UNTERGR	Beruf (Untergruppen KldB 2010 - 4-Steller)	ALN	Ausprägungen entsprechend der Kodierliste "KLDDB2010" LEER	= entfällt (nur Erwerbstätige und Erwerbslose, die zuvor gearbeitet haben)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 Jahren und älter an. Bei Erwerbslosen bezieht sich dies auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit, sollte diese weniger als 10 Jahre zurückliegen. Der Auswertung wird dabei die aktuelle Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) zugrunde gelegt. Dargestellt wird hier die Berufsuntergruppe (4-Steller der Klassifikation).
BERUF_KLDB_GR	Beruf (Gruppen KldB 2010 - 3-Steller)	ALN	Ausprägungen entsprechend der Kodierliste "KLDDB2010" LEER	= entfällt (nur Erwerbstätige und Erwerbslose, die zuvor gearbeitet haben)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 Jahren und älter an. Bei Erwerbslosen bezieht sich dies auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit, sollte diese weniger als 10 Jahre zurückliegen. Der Auswertung wird dabei die aktuelle Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) zugrunde gelegt. Dargestellt wird hier die Berufsgruppe (3-Steller der Klassifikation).
BERUF_KLDB_HAUPTGR	Beruf (Hauptgruppen KldB 2010 - 2-Steller)	ALN	Ausprägungen entsprechend der Kodierliste "KLDDB2010" LEER	= entfällt (nur Erwerbstätige und Erwerbslose, die zuvor gearbeitet haben)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 Jahren und älter an. Bei Erwerbslosen bezieht sich dies auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit, sollte diese weniger als 10 Jahre zurückliegen. Der Auswertung wird dabei die aktuelle Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) zugrunde gelegt. Dargestellt wird hier die Berufshauptgruppe (2-Steller der Klassifikation).
BERUF_KLDB_BER	Beruf (Bereiche KldB 2010 - 1-Steller)	ALN	1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 LEER	= Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau = Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung = Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik = Naturwissenschaft, Geografie und Informatik = Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit = Verkauf, Vertrieb und Tourismus = Unternehmensorganisation, Recht und Verwaltung = Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung = Geisteswissenschaften, Kultur und Gestaltung = Militär = entfällt (nur Erwerbstätige und Erwerbslose, die zuvor gearbeitet haben)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 Jahren und älter an. Bei Erwerbslosen bezieht sich dies auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit, sollte diese weniger als 10 Jahre zurückliegen. Der Auswertung wird dabei die aktuelle Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) zugrunde gelegt. Dargestellt wird hier der Berufsbereich (1-Steller der Klassifikation).
BERUF_ISCO_HAUPTGR	Beruf (Hauptgruppen ISCO-08 - 1-Steller)	ALN	1 2 3 4 5	= Führungskräfte = Akademische Berufe = Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe = Bürokräfte und verwandte Berufe = Dienstleistungsberufe und Verkäufer	Person	STP	Dieses Merkmal gibt die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 Jahren und älter an. Bei Erwerbslosen bezieht sich dies auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit, sollte diese weniger als 10 Jahre zurückliegen. Der Auswertung wird dabei die aktuelle internationale

			<ul style="list-style-type: none"> 6 = Fachkräfte in Land-/Forstwirtschaft und Fischerei 7 = Handwerks- und verwandte Berufe 8 = Bediener von Anlagen/Maschinen und Montageberufe 9 = Hilfsarbeitskräfte 0 = Angehörige der regulären Streitkräfte LEER = entfällt (nur Erwerbstätige und Erwerbslose, die zuvor gearbeitet haben) 			<p>Standardklassifikation der Berufe von 2008 (ISCO-08) zugrunde gelegt. Dargestellt wird hier die Berufshauptgruppe (1-Steller der Klassifikation). Die ISCO-08 unterscheidet sich strukturell von der nationalen Berufsklassifikation KldB 2010. Während die KldB 2010 nationale Besonderheiten besser berücksichtigt, ermöglicht die Auswertung nach der ISCO-08 eine internationale Vergleichbarkeit und bietet einen anderen Blickwinkel auf die Struktur der ausgeübten Tätigkeiten. Die Auswertung der Berufshauptgruppe (1-Steller) nach der ISCO-08 zählt darüber hinaus zu den nachzuweisenden EU-Pflichtmerkmalen.</p>
WZ_ABSCHN_STP	Wirtschaftszweig Abschnitte	ALN	<ul style="list-style-type: none"> 01 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 02 = Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 03 = Verarbeitendes Gewerbe 04 = Energieversorgung 05 = Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 06 = Baugewerbe 07 = Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 08 = Verkehr und Lagerei 09 = Gastgewerbe 10 = Information und Kommunikation 11 = Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen 12 = Grundstücks- und Wohnungswesen 13 = Erbringung von Freiberuflichen, Wissenschaftlichen und Technischen Dienstleistungen 14 = Erbringung von Sonstigen Wirtschaftlichen Dienstleistungen 15 = Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung 16 = Erziehung und Unterricht 17 = Gesundheits- und Sozialwesen 18 = Kunst, Unterhaltung und Erholung 19 = Erbringung von sonstigen Dienstleistungen 20 = Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt 21 = Exterritoriale Organisationen und Körperschaften 99 = unbekannt LEER = entfällt (nur Erwerbstätige und Erwerbslose, die zuvor gearbeitet haben) 	Person	STP	<p>Der Wirtschaftszweig bezieht sich auf die Art der Produktion oder Tätigkeit des Betriebes oder einer ähnlichen Wirtschaftseinheit, in dem bzw. in der sich der Arbeitsplatz einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 Jahren und älter befindet. Bei Erwerbslosen bezieht sich der Wirtschaftszweig auf die letzte Tätigkeit, sollte diese weniger als 10 Jahre zurückliegen. Das Merkmal stellt die Wirtschaftszweig Abschnitte auf Basis der aktuellen Wirtschaftszweigklassifikation von 2008 (WZ 2008) dar.</p>
WZ_UNTERBER_STP	Wirtschaftszweig Wirtschafts-(unter)bereiche	ALN	<ul style="list-style-type: none"> 1 = Land- und Forstwirtschaft; Fischerei 2 = Produzierendes Gewerbe 21 = Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe 22 = Energie-/Wasserversorgung, Abfallentsorgung 23 = Baugewerbe 3 = Handel, Gastgewerbe und Verkehr; IuK 31 = Handel, Reparatur von KFZ, Gastgewerbe 32 = Verkehr und Lagerei, Kommunikation 4 = Sonstige Dienstleistungen 41 = Finanz- und Versicherungsdienstleistungen 42 = Grundstücks-/Wohnungswesen, wirtschaftl. Dienstl. 43 = Öffentliche Verwaltung u.ä. 44 = Öfftl. und priv. Dienstl. (ohne öfftl. Verwaltung) LEER = entfällt (nur Erwerbstätige und Erwerbslose, die zuvor gearbeitet haben) 	Person	STP	<p>Der Wirtschaftszweig bezieht sich auf die Art der Produktion oder Tätigkeit des Betriebes oder einer ähnlichen Wirtschaftseinheit, in dem bzw. in der sich der Arbeitsplatz einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 Jahren und älter befindet. Bei Erwerbslosen bezieht sich der Wirtschaftszweig auf die letzte Tätigkeit, sollte diese weniger als 10 Jahre zurückliegen. Das Merkmal stellt die Wirtschafts-(unter)bereiche gemäß Mikrozensus auf Basis der aktuellen Wirtschaftszweigklassifikation von 2008 (WZ 2008) dar.</p>
WZ_KURZ_STP	Wirtschaftszweig (kurz)	ALN	<ul style="list-style-type: none"> 1 = Land-/Forstwirtschaft, Fischerei 2 = Produzierendes Gewerbe 3 = Dienstleistungsbereiche 	Person	STP	<p>Der Wirtschaftszweig bezieht sich auf die Art der Produktion oder Tätigkeit des Betriebes oder einer ähnlichen Wirtschaftseinheit, in dem bzw. in der sich der Arbeitsplatz einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 Jahren</p>

			LEER = entfällt (nur Erwerbstätige und Erwerbslose, die zuvor gearbeitet haben)			und älter befindet. Bei Erwerbslosen bezieht sich der Wirtschaftszweig auf die letzte Tätigkeit, sollte diese weniger als 10 Jahre zurückliegen. Das Merkmal stellt die Wirtschaftszweige gegliedert nach drei Ausprägungen auf Basis der aktuellen Wirtschaftszweigklassifikation von 2008 (WZ 2008) dar.	
TAETIGKEIT_ARBEITSORT	Überwiegender Arbeitsort	ALN	1 = überwiegend in eigener Wohnung. 2 = nicht überwiegend in eigener Wohnung. 3 = Arbeitsort liegt im Ausland. LEER = entfällt (nur Erwerbstätige)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, an welchem Arbeitsort die Auskunftsperson überwiegend tätig ist.	
ARBEITSORT_AGS	AGS Arbeitsort	ALN	Ausprägungen entsprechend der Kodierliste "AGS" LEER = entfällt (kein Arbeitsort; Arbeitsort liegt im Ausland)	Person	STP	12-stellige Nummer, die den AGS des Arbeitsortes darstellt.	
ARBEITSORT_AUSP	Arbeitsort nach Auspendlern (aus Stichprobe)	ALN	1 = Erwerbstätige, Arbeitsort in Hauptwohnsitzgemeinde 11 = Binnenpendler innerhalb der Hauptwohnsitz-gemeinde 12 = Erwerbstätige mit Arbeitsort überwiegend zu Hause 2 = Erwerbstätige Auspendler aus Hauptwohnsitzgemeinde LEER = entfällt (nur Erwerbstätige)	Person	STP	Der Arbeitsort ist der Ort, an dem die berufliche Tätigkeit mehrheitlich bzw. zum Großteil ausgeübt wird. Bei Zeit- bzw. Leiharbeiter/-innen ist der aktuelle Arbeits- bzw. Einsatzort der Arbeitsort. Bei wechselnden Arbeitsorten (z. B. Außendienstmitarbeiter), ist der Sitz des Arbeitgebers der Arbeitsort. Der Vergleich zwischen Arbeits- und Wohnort der erwerbstätigen Person erfolgt anhand des Hauptwohnsitzes. Daher bleiben evtl. Nebenwohnsitze dieser Person für dieses Merkmal unberücksichtigt. Aus diesem Grund kann nicht zwischen Tages- und Wochenendpendlern unterschieden werden. „Binnenpendler/-innen“ sind Erwerbstätige, die ihren Arbeitsort und Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde haben, aber außerhalb der eigenen Wohnung arbeiten. Auch auf höheren Aggregationsebenen der regionalen Einheit (z. B. Kreis- und Bundeslandebene) erfolgt dieser Vergleich zwischen Hauptwohnsitz- und Arbeitsortgemeinde. Das heißt, nachgewiesen werden alle Erwerbstätigen, die innerhalb der betrachteten regionalen Einheit (z. B. dem Kreis) ihren Hauptwohnsitz haben. Für diese wird untersucht, ob der Arbeitsort dazu abweicht und sie die Hauptwohnsitzgemeinde somit verlassen, um zu ihrem Arbeitsort zu gelangen, unabhängig davon, ob der Arbeitsort ebenfalls innerhalb der betrachteten regionalen Einheit liegt oder nicht. Es werden somit keine Kreis- oder Landespendler nachgewiesen.	
ARBEITSORT_EINP	Arbeitsort nach Einpendlern (aus Stichprobe)	ALN	1 = Erwerbstätige, Arbeitsort in Hauptwohnsitzgemeinde 11 = Binnenpendler innerhalb der Hauptwohnsitz-gemeinde 12 = Erwerbstätige mit Arbeitsort überwiegend zu Hause 2 = Erwerbstätige Einpendler aus Arbeitsortgemeinde LEER = entfällt (nur Erwerbstätige, deren Arbeitsort nicht im Ausland liegt)	Person	STP	Der Arbeitsort ist der Ort, an dem die berufliche Tätigkeit mehrheitlich bzw. zum Großteil ausgeübt wird. Bei Zeit- bzw. Leiharbeiter/-innen ist der aktuelle Arbeits- bzw. Einsatzort der Arbeitsort. Bei wechselnden Arbeitsorten (z. B. Außendienstmitarbeiter), ist der Sitz des Arbeitgebers der Arbeitsort. Der Vergleich zwischen Arbeits- und Wohnort der erwerbstätigen Person erfolgt anhand des Hauptwohnsitzes. Daher bleiben evtl. Nebenwohnsitze dieser Person für dieses Merkmal unberücksichtigt. Aus diesem Grund kann nicht zwischen Tages- und Wochenendpendlern unterschieden werden. „Binnenpendler/-innen“ sind Erwerbstätige, die ihren Arbeitsort und Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde haben, aber außerhalb der eigenen Wohnung arbeiten. Auch auf höheren Aggregationsebenen der regionalen Einheit (z. B. Kreis- und Bundeslandebene) erfolgt dieser Vergleich zwischen Hauptwohnsitz- und Arbeitsortgemeinde. Nachgewiesen werden somit alle Erwerbstätigen, die innerhalb der betrachteten regionalen Einheit (z. B. dem Kreis) ihren Arbeitsort haben. Für diese wird untersucht, ob die Hauptwohnsitzgemeinde dazu abweicht und sie diese somit verlassen, um zu ihrem Arbeitsort zu gelangen, unabhängig davon, ob die Hauptwohnsitzgemeinde ebenfalls innerhalb der betrachteten regionalen Einheit liegt oder nicht. Es werden somit keine Kreis- oder Landespendler nachgewiesen.	1: Erwerbstätige mit Arbeitsort und Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde 2: Erwerbstätige mit Arbeitsort in der regionalen Einheit und Hauptwohnsitz außerhalb der Arbeitsortgemeinde.
Arbeitssuche und frühere Tätigkeit							
ARBEITSSUCHE	Arbeitssuche innerhalb der letzten vier Wochen	ALN	1 = Ja 2 = Nein, ich habe bereits eine Tätigkeit gefunden 3 = Nein, ich suche keine Arbeit	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, ob die Auskunftsperson in den letzten vier Wochen etwas unternommen hat, um Arbeit zu finden.	

Schlüsselverzeichnis
Zensus 2011 - Produkt 1

			LEER = entfällt (Erwerbspersonen, Personen unter 15 Jahren)			
ARBEITSAUFNAHME	Tätigkeit innerhalb von zwei Wochen aufnehmen	ALN	1 = ja 0 = nein LEER = entfällt (Person sucht keine Arbeit)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, ob die Auskunftsperson innerhalb der nächsten zwei Wochen eine bezahlte Tätigkeit aufnehmen kann.
TAETIGKEIT_FRUEHER	Frühere Tätigkeit gegen Bezahlung	ALN	1 = Ja, zuletzt vor zehn oder weniger Jahren 2 = Ja, zuletzt vor mehr als zehn Jahren 3 = Nein LEER = entfällt (nur Erwerbslose)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, ob die Auskunftsperson früher schon einmal gegen Bezahlung gearbeitet hat.
TAETIGKEIT_LETZTE	Zuletzt tätig als...	ALN	01 = Angestellte/-r 02 = Arbeiter/-in, Heimarbeiter/-in 03 = Auszubildende/-r 04 = Selbständige/-r ohne Beschäftigte (auch Honorarkräfte, Personen mit Werkvertrag) 05 = Selbstständige/-r mit Beschäftigten 06 = Mithelfende/-r Familienangehörige/-r (unbezahlte Tätigkeit) 07 = Beamte/Beamtin, Richter/-in, Dienstordnungsangestellte/-r 08 = Zeitsoldat/-in, Berufssoldat/-in 09 = Grundwehr-/Zivildienstleistender 10 = Nebenjobber/-in, 1-Euro-Jobber/-in LEER = entfällt (nur erwerbslose Erwerbspersonen, die zuvor erwerbstätig waren)	Person	STP	Dieses Merkmal gibt an, als was die Auskunftsperson zuletzt tätig war.
EU-Merkmale						
EU_AGE	Alter (EU-Merkmal)	ALN	Ausprägungen entsprechend der Kodierliste "EU_AGE"	Person	STP	Das am Stichtag erreichte Alter.
EU_CAS	Erwerbsstatus (EU-Merkmal)	ALN	CAS_01010000 = Erwerbstätig CAS_01020001 = Erwerbslos, zuvor erwerbstätig CAS_01020002 = Erwerbslos, zuvor nie gearbeitet CAS_02000100 = Personen, die noch nicht das nationale Mindestalter für die Erwerbstätigkeit erreicht haben CAS_02000200 = Empfänger von Ruhegehalt oder Kapitalerträgen CAS_02000300 = Studierende (nicht erwerbsaktiv) CAS_02000400 = Hausfrauen und -männer und Sonstige CAS_03000000 = Keine Angabe	Person	STP	Der „derzeitige Erwerbsstatus“ ist die derzeitige Beziehung einer Person zur Erwerbstätigkeit in einem Bezugszeitraum von einer Woche, wobei es sich um eine ganz bestimmte, kurze Zeit zurückliegende Kalenderwoche, um die letzte vollständige Kalenderwoche oder um die letzten sieben Tage vor der Zählung handeln kann.
EU_COC	Staatsangehörigkeit (EU-Merkmal)	ALN	Ausprägungen entsprechend der Kodierliste "EU_COC" LEER = nicht auszahlungsrelevant	Person	STP	Die Staatsangehörigkeit ist eine besondere rechtliche Bindung zwischen einer Person und ihrem Staat, die durch Geburt oder Einbürgerung (je nach den nationalen Rechtsvorschriften durch Erklärung, Wahl, Heirat oder auf anderen Wegen) erworben wird. Einer Person, die zwei oder mehr Staatsangehörigkeiten besitzt, wird nur die Staatsangehörigkeit eines Landes zugeordnet, wobei nach folgender Rangfolge verfahren wird: 1. Staatsangehörigkeit des Meldelands oder 2. falls die Person nicht die Staatsangehörigkeit des Meldelands besitzt, Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats oder 3. falls die Person nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats besitzt, Staatsangehörigkeit eines anderen Landes außerhalb der Europäischen Union. Wenn sich in Fällen von doppelter Staatsangehörigkeit beide Länder in der Europäischen Union befinden, aber keines dieser Länder das Meldeland ist, entscheiden die Mitgliedstaaten über die Zuordnung der Staatsangehörigkeit. Unter „EU-Mitgliedstaat“ ist ein Land zu verstehen, das am 1. Januar 2011 Mitglied der Europäischen Union ist.
EU_EDU	Bildungsniveau (höchste abgeschlossene Stufe) (EU-Merkmal ISCED)	ALN	EDU_01 = Keine formale Bildung EDU_02 = ISCED-Ebene 1 = Primarbereich EDU_03 = ISCED-Ebene 2 = Sekundarbereich I EDU_04 = ISCED-Ebene 3 = Sekundarbereich II EDU_05 = ISCED-Ebene 4 = Nichttertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich EDU_06 = ISCED-Ebene 5 = Erste Stufe der tertiären Bildung EDU_07 = ISCED-Ebene 6 = Zweite Stufe der tertiären Bildung	Person	STP	Das Bildungsniveau bezieht sich auf die höchste erfolgreich abgeschlossene Stufe des Bildungssystems des Landes, in dem die Bildung erworben wurde. Dabei wird jede, für den Abschluss einer Stufe relevante Bildung berücksichtigt, auch wenn sie außerhalb von Schulen und Universitäten erworben wurde. Die Untergliederung für „Bildungsniveau (höchste abgeschlossene Stufe)“ dient der Untergliederung von Gesamtwerten oder Teilwerten, die sich auf Personen beziehen.

			<p>EDU_08 = Keine Angabe (der Personen ab 15 Jahren) EDU_09 = Entfällt (Personen unter 15 Jahren) LEER = nicht auszählungsrelevant</p>			<p>Personen ab 15 Jahren werden je nach ihrem Bildungsniveau (höchste abgeschlossene Stufe) nur einer Kategorie von EDU.1. bis EDU.8. zugeordnet. Personen unter 15 Jahren werden der Kategorie „Entfällt“ (EDU.9.) zugeordnet. Falls die Bezeichnungen der Kategorien der am 1. Januar 2011 geltenden Klassifikation ISCED von den in den Kategorien EDU.2. bis EDU.7. aufgeführten Bezeichnungen abweichen, werden die Bezeichnungen der am 1. Januar 2011 geltenden Klassifikation ISCED herangezogen.</p>	
EU_FST	Stellung in der Familie (EU-Merkmal)	ALN	<p>FST_0101 = Verheiratetes Paar FST_0102 = Partner in einer eingetragenen Partnerschaft FST_0103 = Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft FST_0200 = Alleinerziehende FST_0300 = Söhne/Töchter FST_0400 = Keine Angabe FST_0500 = Entfällt LEER = nicht auszählungsrelevant</p>	Person	STP	<p>Die Kernfamilie wird im engen Sinne definiert, d. h. als zwei oder mehr Personen, die zu demselben Haushalt gehören und die als Ehemann und Ehefrau, als Partner in einer eingetragenen Partnerschaft, als Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder als Eltern und Kind miteinander verbunden sind. Somit besteht eine Familie aus einem Paar ohne Kinder, einem Paar mit einem Kind oder mehreren Kindern oder einem Alleinerziehenden mit einem Kind oder mehreren Kindern. Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen auf direkte Beziehungen (ersten Grades), d. h. auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Unter Kind (Sohn/Tochter) ist ein leiblicher Sohn bzw. ein Stief- oder Adoptivsohn oder eine leibliche Tochter bzw. eine Stief- oder Adoptivtochter (ungeachtet des Alters oder des Familienstands) zu verstehen, dessen bzw. deren üblicher Aufenthaltsort sich im Haushalt mindestens eines Elternteils befindet und der bzw. die in diesem Haushalt ohne Partner oder eigene Kinder lebt. Pflegekinder sind nicht eingeschlossen. Ein Sohn oder eine Tochter, der bzw. die mit einem Ehegatten, mit einem eingetragenen Partner, mit einem Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder mit einem eigenen Kind oder mehreren eigenen Kindern lebt, gilt nicht als Kind. Bei einem Kind, das sich abwechselnd in zwei Haushalten aufhält (falls seine Eltern beispielsweise geschieden sind), gilt der Haushalt, in dem es sich überwiegend aufhält, als sein Haushalt. Verbringt das Kind bei beiden Elternteilen gleich viel Zeit, so wird der Haushalt zugrunde gelegt, in dem das Kind zum Zeitpunkt der Zählung übernachtete. Der Begriff „Paar“ umfasst verheiratete Paare, Paare in einer eingetragenen Partnerschaft und Paare, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben. „Großeltern-Enkel-Haushalte“ (Haushalte, die aus einem Großelternanteil oder Großeltern und einem Enkel oder mehreren Enkeln, aber keinem Elternteil dieser Enkel bestehen) fallen nicht unter die Definition einer Familie. Die Unterscheidung zwischen verschiedengeschlechtlichen Paaren und gleichgeschlechtlichen Paaren ist fakultativ. Unter „Paar bestehend aus Ehemann/Ehefrau“ ist ein verheiratetes verschiedengeschlechtliches Paar zu verstehen.</p>	<p>FST_0102: Der Begriff „Eingetragene Partnerschaft“ wird wie in den technischen Spezifikationen für das Thema „Gesetzlicher Familienstand“ definiert. FST_0103: Zwei Personen gelten als Partner in einer „eheähnlichen Gemeinschaft“, wenn sie — demselben Haushalt angehören und — eine eheähnliche Beziehung miteinander unterhalten und — nicht miteinander verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben.</p>
EU_GEO	Geographisches Gebiet (EU-Merkmal)	ALN	<p>Ausprägungen entsprechend der Kodierliste "AGS" LEER = nicht auszählungsrelevant</p>	Person	STP	<p>Die Gemeinden und gemeindefreien Gebiete liegen strukturiert für Gesamtdeutschland vor und werden durch den Amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS) bundeseinheitlich verschlüsselt. Der Schlüssel ist 12-stellig. In der 1. und 2. Stelle wird das Bundesland verschlüsselt. Die 3. Stelle bezeichnet den Regierungsbezirk. In der 4. und 5. Stelle werden die Kreisfreien Städte und Landkreise verschlüsselt. Die vier folgenden Stellen (6. bis 9. Stelle) kennzeichnen den Gemeindeverband innerhalb eines Landkreises. In den Stellen 10 bis 12 wird die Zuordnung zur Gemeinde verschlüsselt. Der 12-stellige Amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel wird zum Gebietsstand 09.05.2011 gespeichert.</p>	
EU_HAR	Unterbringungsformen (EU-Merkmal)	ALN	<p>HAR_010100 = Bewohner einer herkömmlichen Wohnung HAR_010200 = Bewohner einer Gemeinschaftsunterkunft HAR_020001 = Bewohner einer sonstigen Wohneinheit</p>	Person	STP	<p>Das Thema „Unterbringungsformen“, das die Gesamtbevölkerung betrifft, bezieht sich auf die Art der Unterkunft, in der eine Person zum Zeitpunkt der Zählung üblicherweise aufhältig ist. Einbezogen werden alle Personen,</p>	<p>HAR_010100: „Herkömmliche Wohnungen“ sind strukturell separate und unabhängige Räumlichkeiten an einem festen Ort, die für ständige Bewohnung gedacht sind und am Stichtag</p>

			<p>HAR_020002 = Obdachlose HAR_030000 = Keine Angabe LEER = keine Verknüpfung mit einer Wohnung</p>			<p>deren üblicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Zählung verschiedene Arten von Unterkünften sind oder die über keinen üblichen Aufenthaltsort verfügen und sich vorübergehend in einer Unterkunft aufhalten oder die obdachlos sind, auf der Straße oder in Notunterkünften übernachten. Bewohner sind Personen, deren üblicher Aufenthaltsort sich in den in der jeweiligen Kategorie aufgeführten Unterkünften befindet. „Bewohnte herkömmliche Wohnungen“, sonstige Wohneinheiten und Gemeinschaftsunterkünfte machen zusammen die „Unterkünfte“ aus. Jede „Unterkunft“ muss der übliche Aufenthaltsort mindestens einer Person sein. Die bewohnten herkömmlichen Wohnungen und die sonstigen Wohneinheiten machen zusammen die „Wohneinheiten“ aus. Bei Obdachlosen (Personen, die sich üblicherweise in keiner Kategorie von Unterkunft aufhalten) kann es sich um Personen handeln, die auf der Straße ohne ein Obdach leben, das als Unterkunft gilt (primäre Obdachlosigkeit), oder um Personen, die häufig verschiedene vorübergehende Behausungen aufsuchen (sekundäre Obdachlosigkeit).</p>	<p>(a) als Aufenthaltsort genutzt werden oder (b) leer stehen oder (c) zu bestimmten Jahreszeiten oder als Zweitwohnung bewohnt werden. „Separat“ bedeutet, von Wänden umgeben und von einem Dach oder einer Decke bedeckt, so dass eine Person oder mehrere Personen sich absondern können. „Unabhängig“ bedeutet, dass ein direkter Zugang von der Straße oder über eine Treppe, einen Gang, eine Galerie oder ein Grundstück möglich ist. HAR_010200: „Gemeinschaftsunterkünfte“ sind Räumlichkeiten, die zur Bewohnung durch große Gruppen von Personen oder mehrere Haushalte gedacht sind und die zum Zeitpunkt der Zählung mindestens einer Person als üblicher Aufenthaltsort dienen. HAR_020001: „Sonstige Wohneinheiten“ sind Hütten, Katen, Baracken, Schuppen, Wohnwagen, Hausboote, Scheunen, Mühlen, Höhlen und alle anderen Unterkünfte, die zum Zeitpunkt der Zählung für Wohnzwecke genutzt werden, unabhängig davon, ob sie für Wohnzwecke gedacht sind.</p>
EU_HST	Stellung im Haushalt (EU-Merkmal)	ALN	<p>HST_010101 = Verheiratetes Paar HST_010102 = Partner in einer eingetragenen Partnerschaft HST_010103 = Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft HST_010104 = Alleinerziehende HST_010105 = Söhne/Töchter HST_010201 = Allein lebend HST_010202 = Nicht allein lebend HST_010300 = In einem privaten Haushalt lebende Personen, aber ohne Angabe der Kategorie HST_020100 = Personen in einem Anstaltshaushalt HST_020200 = Primär Obdachlose HST_020300 = Nicht in einem privaten Haushalt lebende Personen, aber ohne Angabe der Kategorie LEER = keine Verknüpfung mit einer Wohnung</p>	Person	STP	<p>Die Mitgliedstaaten legen zur Ermittlung privater Haushalte das „Konzept des gemeinsamen Wirtschaftens“ oder, falls dies nicht möglich ist, das „Konzept des gemeinsamen Wohnens“ zugrunde. 1. Konzept des gemeinsamen Wirtschaftens Nach dem Konzept des gemeinsamen Wirtschaftens ist ein privater Haushalt entweder (a) ein Einpersonenhaushalt, bestehend aus einer Person, die allein in einer abgeschlossenen Wohneinheit lebt oder als Mieter ein oder mehrere Zimmer einer Wohneinheit belegt, ohne jedoch mit anderen Bewohnern der Wohneinheit einen Mehrpersonenhaushalt gemäß nachfolgender Definition zu bilden, oder (b) ein Mehrpersonenhaushalt, d. h. eine Gruppe von zwei oder mehr Personen, die sich zusammenschließen, um eine gesamte Wohneinheit oder einen Teil davon zu belegen und sich mit Nahrung und gegebenenfalls anderen lebensnotwendigen Dingen zu versorgen. Die Mitglieder der Gruppe können ihre Einkünfte in unterschiedlichem Maße zusammenlegen. 2. Konzept des gemeinsamen Wohnens Nach dem Konzept des gemeinsamen Wohnens gelten alle Personen, die in einer Wohneinheit leben, als Mitglieder desselben Haushalts, sodass es einen Haushalt pro belegte Wohneinheit gibt. Nach dem Konzept des gemeinsamen Wohnens ist die Zahl der belegten Wohneinheiten somit gleich der Zahl der sie belegenden Haushalte und die Standorte der Wohneinheiten und der Haushalte sind identisch. Die Kategorie „In einem privaten Haushalt lebende Personen“ umfasst „Personen in einer Kernfamilie“ (Kategorie 1.1.) und „Personen in keiner Kernfamilie“ (Kategorie 1.2.). Die Kategorie „Personen in einer Kernfamilie“ umfasst alle Personen, die in einem privaten Haushalt mit einer Kernfamilie leben, der sie angehören. Die Kategorie „Personen in keiner Kernfamilie“ umfasst alle Personen, die entweder in einem Nichtfamilienhaushalt oder in einem Familienhaushalt leben, ohne dass sie zu einer Kernfamilie im Haushalt gehören.</p>	

EU_IND	Wirtschaftszweig (EU-Merkmal)	ALN	<p>IND_0100 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</p> <p>IND_0201 = Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</p> <p>IND_0202 = Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren</p> <p>IND_0203 = Energieversorgung</p> <p>IND_0204 = Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</p> <p>IND_0300 = Baugewerbe/Bau</p> <p>IND_0401 = Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</p> <p>IND_0402 = Verkehr und Lagerei</p> <p>IND_0403 = Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie</p> <p>IND_0500 = Information und Kommunikation</p> <p>IND_0600 = Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</p> <p>IND_0700 = Grundstücks- und Wohnungswesen</p> <p>IND_0801 = Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen</p> <p>IND_0802 = Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen</p> <p>IND_0901 = Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung</p> <p>IND_0902 = Erziehung und Unterricht</p> <p>IND_0903 = Gesundheits- und Sozialwesen</p> <p>IND_1001 = Kunst, Unterhaltung und Erholung</p> <p>IND_1002 = Erbringung von sonstigen Dienstleistungen</p> <p>IND_1003 = Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt</p> <p>IND_1004 = Exterritoriale Organisationen und Körperschaften</p> <p>IND_1100 = Keine Angabe</p> <p>IND_1200 = Entfällt</p>	Person	STP	Der Wirtschaftszweig bezieht sich auf die Art der Produktion oder Tätigkeit des Betriebs oder einer ähnlichen Wirtschaftseinheit, in dem bzw. der sich der Arbeitsplatz einer derzeit erwerbsaktiven Person befindet. Bei Erwerbslosen bezieht sich der Wirtschaftszweig auf die letzte Tätigkeit, sollte diese weniger als 10 Jahre zurückliegen.
EU_LMS	Gesetzlicher Familienstand (EU-Merkmal)	ALN	<p>LMS_01 = Nie verheiratet und nie eine eingetragene Partnerschaft eingegangen</p> <p>LMS_02 = Verheiratet</p> <p>LMS_03 = Verwitwet (und nicht wiederverheiratet bzw. keine eingetragene Partnerschaft eingegangen)</p> <p>LMS_04 = Geschieden (und nicht wiederverheiratet bzw. keine eingetragene Partnerschaft eingegangen)</p> <p>LMS_05 = Eingetragene Partnerschaft</p> <p>LMS_06 = Eingetragene Partnerschaft durch den Tod des Partners beendet (und nicht wiederverheiratet bzw. keine neue eingetragene Partnerschaft eingegangen)</p> <p>LMS_07 = Eingetragene Partnerschaft gesetzlich aufgelöst (und nicht wiederverheiratet bzw. keine neue eingetragene Partnerschaft eingegangen)</p> <p>LMS_08 = Keine Angabe</p>	Person	STP	<p>Der Familienstand wird definiert als der (rechtliche) eheliche Status einer Einzelperson nach den Eheschließungsgesetzen (oder -bräuchen) eines Landes (d. h. der formalrechtliche Status).</p> <p>Eine Person wird gemäß ihrem zuletzt erworbenen gesetzlichen Familienstand am Stichtag eingestuft.</p> <p>Die Mitgliedstaaten melden Daten über eingetragene Partnerschaften, sofern sie über einen rechtlichen Rahmen für die Regelung von Partnerschaften verfügen, auf die Folgendes zutrifft:</p> <p>(a) sie führen zu rechtlichen ehelichen Verpflichtungen zwischen zwei Personen;</p> <p>(b) es handelt sich nicht um Eheschließungen;</p> <p>(c) sie schließen aus, dass eine Person, die verheiratet ist oder rechtliche Verpflichtungen aufgrund einer solchen bestehenden Partnerschaft hat, gleichzeitig rechtliche Verpflichtungen aufgrund einer neuen Eheschließung oder einer anderen derartigen Partnerschaft mit einer anderen Person eingeht.</p> <p>Die Untergliederung für „Gesetzlicher Familienstand“ dient der Untergliederung von Gesamtwerten oder Teilsummen, die sich auf Personen beziehen.</p> <p>In den Mitgliedstaaten, in denen es gesetzliche Bestimmungen für „gesetzlich getrennte“ Ehegatten gibt, werden „gesetzlich getrennte“ Personen unter „Verheiratet“ (LMS.2.) eingestuft.</p>
EU_LOC	Größe des Ortes (EU-Merkmal "Locality")	ALN	<p>LOC_01 = 1 000 000 und mehr Einwohner</p> <p>LOC_02 = 500 000 - 999 999 Einwohner</p> <p>LOC_03 = 200 000 - 499 999 Einwohner</p> <p>LOC_04 = 100 000 - 199 999 Einwohner</p> <p>LOC_05 = 50 000 - 99 999 Einwohner</p> <p>LOC_06 = 20 000 - 49 999 Einwohner</p>	Person	STP	<p>Ein Ort wird als eine deutlich abgegrenzte Siedlung definiert, deren Bevölkerung in benachbarten oder angrenzenden Gebäuden lebt, die</p> <p>(a) entweder ein zusammenhängend bebautes Gebiet mit deutlich erkennbaren Straßenzügen bilden oder</p> <p>(b) zwar nicht Bestandteil eines solchen bebauten Gebiets sind, aber eine Gebäudegruppe mit einer eigenen, auf lokaler Ebene anerkannten</p>

			<p>LOC_07 = 10 000 - 19 999 Einwohner LOC_08 = 5 000 - 9 999 Einwohner LOC_09 = 2 000 - 4 999 Einwohner LOC_10 = 1 000 - 1 999 Einwohner LOC_11 = 500 - 999 Einwohner LOC_12 = 200 - 499 Einwohner LOC_13 = weniger als 200 Einwohner</p>			<p>Ortsbezeichnung bilden oder (c) zwar keinem der beiden genannten Kriterien entsprechen, aber eine Gruppe von Gebäuden bilden, in der kein Gebäude mehr als 200 Meter vom nächstgelegenen Gebäude entfernt ist. LAU-2-Regionen mit weniger als 2 000 Einwohnern können als ein Ort angesehen werden.</p>
EU_LPW	Arbeitsort (EU-Merkmal)	ALN	Ausprägungen entsprechend der Kodierliste "EU_LPW"	Person	STP	<p>Der Arbeitsort ist das geografische Gebiet, in dem eine derzeit erwerbstätige Person ihre Beschäftigung ausübt. Der Arbeitsort der Personen, die überwiegend zu Hause arbeiten, ist identisch mit ihrem üblichen Aufenthaltsort. Der Begriff „arbeiten“ bezieht sich auf die Tätigkeit einer „erwerbstätigen Person“ gemäß der Definition, die im Rahmen des Themas „Derzeitiger Erwerbsstatus“ formuliert wurde. „Überwiegend“ zu Hause arbeiten bedeutet, dass die Person die gesamte Arbeitszeit oder den größten Teil davon zu Hause verbringt und weniger oder keine Zeit an einem anderen Arbeitsort als zu Hause.</p>
EU_OCC	Beschäftigung (EU-Merkmal ISCO 08)	ALN	<p>OCC_01 = Führungskräfte OCC_02 = Akademische Berufe OCC_03 = Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe</p> <p>OCC_04 = Bürokräfte und verwandte Berufe OCC_05 = Dienstleistungsberufe und Verkäufer OCC_06 = Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei</p> <p>OCC_07 = Handwerks- und verwandte Berufe OCC_08 = Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufen OCC_09 = Hilfsarbeitskräfte OCC_10 = Angehörige der regulären Streitkräfte OCC_11 = Keine Angabe OCC_12 = Entfällt</p>	Person	STP	<p>Dieses Merkmal gibt die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit eines Erwerbstätigen an. Bei Erwerbslosen bezieht sich dies auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit, sollte diese weniger als 10 Jahre zurückliegen. Der Auswertung wird dabei die aktuelle internationale Standardklassifikation der Berufe von 2008 (ISCO-08) zugrunde gelegt. Dargestellt wird hier die Berufshauptgruppe (1-Steller der Klassifikation). Die ISCO-08 unterscheidet sich strukturell von der nationalen Berufsklassifikation KldB 2010. Während die KldB 2010 nationale Besonderheiten besser berücksichtigt, ermöglicht die Auswertung nach der ISCO-08 eine internationale Vergleichbarkeit und bietet einen anderen Blickwinkel auf die Struktur der ausgeübten Tätigkeiten. Die Auswertung der Berufshauptgruppe (1-Steller) nach der ISCO-08 zählt darüber hinaus zu den nachzuweisenden EU-Pflichtmerkmalen.</p>
EU_POB	Geburtsland/-ort (EU-Merkmal)	ALN	<p>Ausprägungen entsprechend der Kodierliste "POB_EU" LEER = keine Verknüpfung mit einer Wohnung</p>	Person	STP	<p>Das Geburtsland gibt an in welchem Land eine Person geboren wurde. Das Geburtsland wird in den Grenzen zum Zeitpunkt des Zensusstichtages ausgewiesen.</p>
EU_ROY	Üblicher Aufenthaltsort ein Jahr vor der Zählung (EU-Merkmal)	ALN	<p>ROY_010000 = Üblicher Aufenthaltsort unverändert ROY_020101 = Üblicher Aufenthaltsort ein Jahr vor der Zählung innerhalb des NUTS-3-Gebiets des derzeitigen üblichen Aufenthaltsorts ROY_020102 = Üblicher Aufenthaltsort ein Jahr vor der Zählung nicht innerhalb des NUTS-3-Gebiets des derzeitigen üblichen Aufenthaltsorts ROY_020200 = Zuzug von außerhalb des Meldelands ROY_030000 = Keine Angabe ROY_040000 = Entfällt LEER = keine Verknüpfung mit einer Wohnung</p>	Person	STP	<p>Das Merkmal gibt die Beziehung zwischen dem derzeitigen Aufenthaltsort und dem üblichen Aufenthaltsort ein Jahr vor dem Zensusstichtag an.</p>
EU_SEX	Geschlecht (EU-Merkmal)	ALN	<p>SEX_01 = Männlich SEX_02 = Weiblich</p>	Person	STP	<p>Geschlecht</p>
EU_SIE	Stellung im Beruf (EU-Merkmal)	ALN	<p>SIE_01 = Arbeitnehmer SIE_02 = Arbeitgeber SIE_03 = Selbständige SIE_04 = Sonstige ("Mithelfende Familienangehörige" und "Mitglieder von Erzeugergenossenschaften") SIE_05 = Keine Angabe SIE_06 = Entfällt</p>	Person	STP	<p>Dieses Merkmal weist die Stellung im Beruf einer Person aus. Bei den Erwerbstätigen gilt das für die derzeitige Tätigkeit, bei den Erwerbslosen für die letzte Tätigkeit, sollte diese weniger als 10 Jahre zurückliegen.</p>
EU_YAE	Jahr der Ankunft im Meldeland seit 1980 (EU-Merkmal)	ALN	<p>YAE_010101 = 2011 YAE_010102 = 2010 YAE_010201 = 2009 YAE_010202 = 2008 YAE_010203 = 2007 YAE_010204 = 2006</p>	Person	STP	<p>Das Jahr der Ankunft ist das Kalenderjahr, in dem eine Person zuletzt ihren üblichen Aufenthaltsort im Meldeland einrichtete. Gemeldet wird das Jahr der letzten Ankunft im Meldeland und nicht das Jahr der ersten Ankunft (d. h. das Thema „Jahr der Ankunft im Meldeland“ gibt keinen Aufschluss über unterbrochene Aufenthalte). Die Untergliederung für „Jahr der Ankunft im Meldeland seit 2000“ ist auf</p>

			YAE_010205 = 2005 YAE_010301 = 2004 YAE_010302 = 2003 YAE_010303 = 2002 YAE_010304 = 2001 YAE_010305 = 2000 YAE_010401 = 1999 YAE_010402 = 1998 YAE_010403 = 1997 YAE_010404 = 1996 YAE_010405 = 1995 YAE_010501 = 1994 YAE_010502 = 1993 YAE_010503 = 1992 YAE_010504 = 1991 YAE_010505 = 1990 YAE_010601 = 1989 YAE_010602 = 1988 YAE_010603 = 1987 YAE_010604 = 1986 YAE_010605 = 1985 YAE_010701 = 1984 YAE_010702 = 1983 YAE_010703 = 1982 YAE_010704 = 1981 YAE_010705 = 1980 YAE_020000 = Bei früherem Wohnsitz im Ausland Ankunft im Jahr 1979 oder früher bzw. kein früherer Wohnsitz im Ausland YAE_030000 = Keine Angabe LEER = nicht auszählungsrelevant			die internationale Wanderung seit 1980 ausgerichtet.
EU_YAT	Jahr der Ankunft im Meldeland seit 2000 (EU-Merkmal)	ALN	YAT_01 = Bei früherem Wohnsitz im Ausland Ankunft im Jahr 2000 oder später YAT_02 = Bei früherem Wohnsitz im Ausland Ankunft im Jahr 1999 oder früher bzw. kein früherer Wohnsitz im Ausland YAT_03 = Keine Angabe LEER = nicht auszählungsrelevant	Person	STP	Das Jahr der Ankunft ist das Kalenderjahr, in dem eine Person zuletzt ihren üblichen Aufenthaltsort im Meldeland einrichtete. Gemeldet wird das Jahr der letzten Ankunft im Meldeland und nicht das Jahr der ersten Ankunft (d. h. das Thema „Jahr der Ankunft im Meldeland“ gibt keinen Aufschluss über unterbrochene Aufenthalte). Die Untergliederung für „Jahr der Ankunft im Meldeland seit 2000“ ist auf die internationale Wanderung seit 2000 ausgerichtet.
Hochrechnung und methodische Merkmale						
HRF_ZUSATZ	Hochrechnungsfaktoren für demografische und Zusatzmerkmale	NUM		Person	STP	Hochrechnungsfaktor für Zusatzmerkmale (XXX.XXXXX: 3 Vor- und 5 Nachkommastellen ohne Dezimalpunkt).
ZAEHLER	Fallzahl	NUM	1 = Personendatensatz geht in die Hochrechnung ein LEER = Personendatensatz geht nicht in die Hochrechnung ein	Person	STP	Zähler gibt an wie viele hochgerechnete Personendatensätze dem ausgewiesenen Ergebnis zu Grunde liegen. Nicht berücksichtigte Datensätze sind immer LEER. Relevante Datensätze erhalten die Ausprägung 1 und werden im Gesamtergebnis berücksichtigt.